

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Finanzverwaltung

03.05.2023

B 046/2023

Bekanntgabe
an den
Finanzausschuss

**Fusion mit der Gemeinde Büddenstedt;
Bericht über die Umsetzung der Zielvereinbarung bei kapitalisierten Bedarfszuweisungen nach § 13 Abs. 1 N FAG**

Jährlich ist dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport über den Umsetzungsstand der Zielvereinbarung zur kapitalisierten Bedarfszuweisung zu berichten. Die Zahlung dieser Zuweisung war an die Fusion mit der Gemeinde Büddenstedt zum 01.07.2017 geknüpft. In der Anlage wird der Bericht zum Stichtag 31.12.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

Bericht über die Umsetzung der Zielvereinbarung bei kapitalisierten Bedarfszuweisungen nach § 13 Abs. 1 NFAG – Berichtsjahr: 2022

Standardisierter Berichtsvordruck (Stand: 14.04.2023) in analoger Anwendung des Runderlasses des MI vom 14.01.2013, Az.: 32.31-10461/2

I. Verfahrensweise

Berichte über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung nach § 13 Abs. 1 NFAG sind von den Vereinbarungskommunen, bei Samtgemeinden für den Samtgemeindebereich, zu fertigen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zum 30.06. des Jahres auf dem Dienstweg vorzulegen. Die Kommunalaufsicht prüft den Antrag auf Plausibilität und leitet diesen mit einer eigenen Stellungnahme sowie Kopien des Gesamtergebnishaushaltes und des Gesamtfinanzhaushaltes an die Controllingstelle weiter.

II. Allgemeine Angaben

- Datum der Vereinbarung: 06.09.2017 (Bedarfszuweisungsbescheid)
- Vereinbarungsart: Kapitalisierte Bedarfszuweisungen im Rahmen einer Fusion
- Ggf. Zeitpunkt der Gebietsänderung: 01.07.2017
- Höhe der Entschuldungshilfe: 19.040.938 Euro
- Bescheinigung nach § 23 KomHKVO erfolgt: nein
- Letzter geprüfter Jahresabschluss: 31.12.2019

III. Zielerreichung Vereinbarung

- Vereinbarungsziel:

Nachhaltige und dauerhafte Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch die Fusion der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt.

Ordentliches Ergebnis:

	2020*	2021*	2022*	2023	2024	2025
Finanzdatenprognose	-2.818.900	-2.647.200	-2.476.100	-2.468.400	-2.378.200	-2.286.600
Haushalt	-37.211	1.842.183	-856.019	-6.086.400	-5.235.600	-5.958.400
Differenz	-2.781.689	-4.489.383	-1.620.081	3.618.000	2.857.400	3.671.800

* Bei den Haushaltsdaten der Vorjahre handelt es sich um vorläufige Ist-Daten.

- Darlegung der Hintergründe, soweit die Ziele verfehlt bzw. die Überschüsse lt. Finanzdatenprognosen nicht erreicht wurden:

Bedauerlicherweise konnte im Berichtsjahr 2022 kein positives Jahresergebnis erzielt werden. Jedoch war es möglich seit dem Jahr 2013 – ausgenommen das Jahr 2016 – deutlich positive Ergebnisse zu erwirtschaften.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung entwickelt sich negativer als in der Finanzdatenprognose angenommen worden ist. Zum einen liegt das an einer vorsichtigen Planung der Erträge und Aufwendungen, aber auch der stetig steigenden Inflation im Zusammenhang mit den Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise. Jedoch führen auch immer deutlich steigende Defizite im Bereich der Kindertagesstätten und Ganztagschule zu einer Verschärfung der Haushaltssituation. Mit der Übertragung der Aufgaben fand bedauerlicherweise keine auskömmliche Finanzausstattung statt.

Entwicklung des Gesamtfehl Betrags (jeweils zum 31.12.):

	2020*	2021*	2022*	2023	2024	2025
Kameraler Altfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Doppische Ergebnisse	-4.536.004	1.463.895	-18.139	-6.104.539	-11.340.139	-17.298.539
= Gesamt- fehlbetrag	4.536.004	0	18.139	6.104.539	11.340.139	12.289.539

- Voraussichtlicher Abbau der Fehlbeträge im Jahr:

Der Stadt Helmstedt ist es im Jahr 2021 gelungen alle Fehlbeträge abzubauen und eine Überschussrücklage in Höhe von 1,4 Mio. Euro aufzubauen. Leider wird diese durch das negative Jahresergebnis des Jahres 2022 wieder aufgezehrt. In der Planung bauen sich die Fehlbeträge weiter auf. Jedoch hat auch die Vergangenheit gezeigt, dass die Jahresergebnisse deutlich besser als die Planungen ausgefallen sind. Auch durch eine strikte Haushaltspolitik im Rahmen einer AG Haushaltskonsolidierung findet regelmäßig eine Aufgabenkritik und Einsparpolitik statt.

Stand der Liquiditätskredite (jeweils zum 31.12.):

	2020*	2021*	2022*	2023	2024	2025
Finanzdaten- prognose	17.293.969	19.061.569	20.756.696	22.505.669	24.225.869	25.871.369
Haushalt	0	0	0	5.028.000	9.190.000	13.982.800
Differenz	-17.293.969	-19.061.569	-20.756.696	-17.477.669	-15.035.869	-11.888.569
Höchstbetrag lt. Haushalt	6.000.000	5.000.000	6.000.000	6.000.000	-	-
Genehm.- pflicht?	nein	nein	nein	nein	ja/nein	ja/nein

- Voraussichtlicher Abbau der Liquiditätskredite im Jahr:

Die Liquiditätskredite sind bereits seit dem Jahr 2017 mit Erhalt der kapitalisierten Bedarfszuweisung vollständig abgebaut worden. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war auch im Jahr 2022 nicht notwendig. Auch im Haushaltsjahr 2023 verfügt die Stadt Helmstedt voraussichtlich noch über ausreichend liquide Mittel, um ihre Aufgaben und Maßnahmen mit Eigenmitteln finanzieren zu können.

Risiken für die Zielerreichung:

- Bestehen Risiken, die die nachhaltige Zielerreichung gefährden könnten? Falls ja, welche?:
Nein

IV. Umsetzung der Zielvereinbarung zur kapitalisierten Bedarfszuweisung:

Konsolidierungsmaßnahmen:

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen lt. Zielvereinbarung zu erfassen. Eventuelle Kompensationsmaßnahmen sind gesondert zu kennzeichnen. Bei Maßnahmen, die lt. Zielvereinbarung erst in Folgejahren umzusetzen sind, ist in Spalte 2 „0 €“

einzutragen. In Spalte 5 sind die Über- und Untererfüllungen der Spalte 4 aus vorangegangenen Jahren zu kumulieren.

Maßnahme	Einsparung/ Mehrertrag Finanzdaten- prognose (€)	Einsparung/ Mehrertrag Haushalt (€)	Differenz (€)	Überschüsse/ Defizite Vorjahre (gesamt €)	Maßnahme abgeschlossen (ja/nein)
1	2	3	4	5	6
Gesamt					

- Darlegung der Hintergründe bei nicht planmäßig umgesetzten Maßnahmen und Erläuterung der entsprechenden Kompensation

Die laut Zielvereinbarung getroffenen Haushaltssicherungsmaßnahmen sind bereits abgeschlossen und im Controllingbericht für das Jahr 2020 abschließend dargestellt und erläutert worden.

Die Stadt Helmstedt ist auch weiterhin bemüht die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben und stetig zu einer Verbesserung der Haushaltslage zu kommen. Die dafür getroffenen Maßnahmen sind den Haushaltssicherungskonzepten zu entnehmen.

Einhaltung der Rahmenbedingungen:

Kreditaufnahmen insgesamt:

	2020*	2021*	2022*	2023	2024	2025
Finanzdaten- prognose	1.490.000	1.230.000	760.000	760.000	760.000	760.000
Haushaltsplan	0	0	0	9.479.300	850.800	1.771.500
Differenz	-1.490.000	-1.230.000	-760.000	8.719.300	90.800	1.011.500

Stand der Investitionskredite in Euro (zum 31.12.*):

	2020*	2021*	2022*	2023	2024	2025
Finanzdaten- prognose	10.683.600	11.375.500	11.544.400	11.671.100	11.755.500	11.797.200
Haushaltsplan	3.273.905	2.425.888	2.276.040	11.601.940	12.271.940	13.757.640
Differenz	-7.409.695	-8.949.612	-9.268.360	-69.160	516.440	1.960.440

* einschließlich übertragene Kreditermächtigungen

Höhe der freiwilligen Leistungen:

	2020 (€)	2020 (%)	2021 (€)	2021 (%)	2022 (€)	2022 (%)
Finanzdaten- prognose						
Haushalt	2.203.369	4,23	2.513.633	5,02	2.805.943	4,94
Differenz						

- Sind die Personal- und Sachaufwendungen sowie Ertragsausschöpfungen weiterhin angemessen? Wurden insbesondere neue Aufgaben übernommen bzw. Standards erhöht, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen?

Im Berichtsjahr sind keine neuen Aufgaben übernommen worden, Standards wurden nicht erhöht. Um den Bedarf im Kitabereich zu decken, errichtet die Stadt Helmstedt derzeit eine neue Einrichtung und wird hierfür weiteres Personal einstellen. Die Wahrnehmungsvereinbarung mit dem Landkreis Helmstedt zu dieser Aufgabenübertragung ist angepasst worden, so dass es zu einer leicht verbesserten Deckung der Aufwendungen kommen wird.

- Ist die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen? Wurde insbesondere Steuern, Gebühren, Kostendeckungsgrade oder Umlagen gesenkt, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen? Haben sich die Hebesätze wie bei vergleichbaren Kommunen entwickelt?

Die Erträge werden in regelmäßigen Abständen geprüft. So finden regelmäßig Gebührekalkulationen statt. Der Hebesatz der Vergnügungssteuer wurde zum 01.01.2021 von bisher 12% auf nunmehr 20% erhöht. Außerdem wurden die Realsteuern zum 01.01.2022 erhöht

V. Kommunalaufsichtliche Stellungnahme

- Sind die Berichtsangaben der Kommune plausibel?
- Werden die Vorgaben der Vereinbarung nach § 13 Abs. 1 NFAG erfüllt? Sind insbesondere die Personal- und Sachaufwendungen sowie die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen?
- Sind ggf. kommunalaufsichtliche Maßnahmen zur Zielerreichung vorgesehen?
- Werden die Voraussetzungen des § 23 KomHKVO erfüllt?
- Wie wird die zukünftige Entwicklung eingeschätzt und sind Risiken erkennbar?

Anlagen: Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt
(bei Samtgemeinden möglichst kumuliert)